

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Hort „Klex-Mex“ Beucha
Träger: Volkssolidarität RV Wurzen
Hortleitung: S. Risch
Kleinsteiner Straße 20
04824 Beucha

und der

Grundschule Beucha
Schulleitung: E. Angelstein
Kleinsteiner Straße 20
04824 Beucha

Im Schuljahr 2020/2021 werden durchschnittlich 163 Kinder in der Horteinrichtung der Volkssolidarität RV Wurzen am Standort Beucha betreut. Die Lern- und Freizeitbegleitung übernehmen 9 qualifizierte MitarbeiterInnen. Die Kinder sind in acht altershomogenen Gruppen, verteilt auf verschiedene Zimmer, untergebracht. Dabei stehen den Kindern rund 400 m² Gesamtfläche in den Hort- und Schulräumen zur Verfügung. Zusätzlich wird das Schulgelände gemeinsam durch die Grundschule und den Hort für die Kinderbetreuung genutzt. Die Horteinrichtung hat ab 6:00 Uhr geöffnet und betreut die Kinder bis 7:30 Uhr im Frühhort. Nach Unterrichtschluss kommen die Kinder wieder in den Hort und werden bis 17:00 Uhr betreut. Die Mittagsverpflegung wird durch die hauseigene Küche des nahegelegenen Kindergartens „Zum Knirpsentreff“ (Träger: Volkssolidarität RV Wurzen e.V.) übernommen. Die Kinder der ersten und zweiten Klasse gehen, nach Unterrichtschluss, mit ihren HorterzieherInnen zum Essen. Die Kinder der dritten und vierten Klasse nehmen ihr Mittagessen während der zweiten großen Pause ein.

Zusammenarbeit zwischen der Horteinrichtung und der Grundschule

Durch die Kooperationsvereinbarung wird ein Arbeitsbündnis zwischen dem Hort und der Grundschule für den Zeitraum eines Schuljahres geschlossen. Beide Vertragspartner bieten im Rahmen der Ganztagskonzeption ihre Unterstützung und aktive Zusammenarbeit zur Betreuung, Begleitung und Förderung aller Grundschul Kinder an. Dabei halten beide Einrichtungen gemeinsam festgelegte Grundsätze ein:

Information

Die Einrichtungsleiter von Hort und Grundschule vereinbaren zum Schuljahresbeginn einen wöchentlichen Gesprächstermin. Im diesem Rahmen können aktuelle Probleme oder Vertretungsfragen geklärt, Neuerungen bzw. Projekte besprochen und Arbeitsaufgaben verteilt werden.

Sowohl die Horterzieherinnen, als auch die Lehrerinnen stehen in der Pflicht, sich über den Entwicklungsstand ihrer zu betreuenden Kinder in regelmäßigen Abständen auszutauschen. Weiterhin sind die verantwortlichen LehrerInnen und ErzieherInnen für die frühzeitige Weitergabe von Terminen verantwortlich.

Zum Ende jedes Schuljahres findet eine gemeinsame Dienstberatung mit Horterziehern und Lehrern statt.

Gemeinschaftlichkeit und Gleichberechtigung

Unter Ganztagsbetreuung wird ein gemeinschaftliches Programm zur Förderung der Grundschulkinder im persönlichen, sozialen, kognitiven und motorischen Bereich verstanden. Dafür kooperieren die Mitarbeiter von Hort und Grundschule. Dazu gehört, dass die ErzieherInnen des Hortes Projekte, im Rahmen des „Werkstatt-Unterrichts“, mit den KlassenlehrerInnen durchführen. Dies ermöglicht die Arbeit in Kleingruppen und schafft die Basis zur Durchführung differenzierter Angebote. Weiterhin unterstützen die ErzieherInnen, bei Bedarf, die Lehrer bei Ausflügen und Exkursionen.

Die Hausaufgabenbetreuung übernehmen die jeweiligen GruppenerzieherInnen und überprüfen diese auf Vollständigkeit. Mit der Grundschule wird vereinbart, dass mittwochs keine Hausaufgabenbetreuung stattfindet. An diesem Tag werden z.B. Geburtstagsfeiern durchgeführt oder andere Angebote des Hortes.

Die im Verlauf des Jahres stattfindenden Projekte und Veranstaltungen werden sowohl von der Schule als auch vom Hort durchgeführt, wenn im Vorfeld eine gemeinsame Themenfindung und Planung stattgefunden hat.

Elternarbeit

Neben der Kooperation zwischen dem Hort und der Grundschule wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule gepflegt.

Das Ziel beider Einrichtungen besteht darin, eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern der Grundschulkinder aufzubauen und diese in die Gestaltung von Projektarbeiten, Festen und Feiern einzubeziehen.

Hort und Grundschule arbeiten auch im Rahmen der Elternarbeit Hand in Hand und gestalten aus diesem Grund Elternabende und Elterngespräche gemeinsam.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft und ist gültig bis 31.07.2021.

Beucha, den 19.02.2020

Schulleitung:



E. Angelstein

Grundschule Beucha
Kleinsteiberger Straße 20
04824 Beucha
Telefon (0 34 29 2) 7 30 59

Träger:



M. Gernoth

Volkssolidarität
Regionalverband Wurzen e. V.
Str. d. Friedens 18 - 04808 Wurzen
Tel. 03425/ 9045-0
wurzen@volkssolidaritaet.de

Hortleitung:



S. Risch